

## Änderung der KVV und VKL (Planungskriterien und Tarifiermittlung): Vernehmlassungsverfahren

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Geschäftsstelle Nationaler Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken

Abkürzung der Firma / Organisation : Geschäftsstelle ANQ

Adresse : Weltpoststrasse 05, 3015 Bern

Kontaktperson : Dr. Petra Busch

Telefon : 031 511 38 40

E-Mail : [petra.busch@anq.ch](mailto:petra.busch@anq.ch)

Datum : Juli 2020

#### **Wichtige Hinweise:**

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.
3. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.
4. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am **20. Mai 2020** an folgende E-Mail Adressen:  
[Tarife-Grundlagen@bag.admin.ch](mailto:Tarife-Grundlagen@bag.admin.ch); [gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch)
5. Spalte "Name/Firma" muss nicht ausgefüllt werden.

**Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!**

## Änderung der KVV und VKL (Planungskriterien und Tarifiermittlung): Vernehmlassungsverfahren

### Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Revision und zum erläuternden Bericht	3
Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs der Änderung und zu deren Erläuterungen	4
Weitere Vorschläge	6
Anhang: Anleitung zum Einfügen zusätzlicher Zeilen:	7

## Änderung der KVV und VKL (Planungskriterien und Tarifiermittlung): Vernehmlassungsverfahren

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Revision und zum erläuternden Bericht	
Name/Firma	Bemerkung/Anregung
GS ANQ	<p>Die Geschäftsstelle des ANQ (GS ANQ) dankt für die Möglichkeit, zu den geplanten Änderungen der KVV Stellung beziehen zu können. Die nachfolgenden Ausführungen bringen in Absprache mit den ANQ-Gremien die Meinung der Geschäftsstelle des ANQ vor allem auch aus operativer Sicht zum Ausdruck. Der ANQ ist ein Verein der Partner H+, santésuisse, curafutura und aller Kantone.</p> <p>Die GS ANQ kann das Bedürfnis nach einer Überprüfung der geltenden Spitalplanungskriterien nachvollziehen und unterstützt Bestrebungen nach mehr Transparenz, Vernetzung, Vergleichbarkeit und Effizienz. Die Vorschläge betreffend Art. 58d KVV sind unseres Erachtens jedoch nicht kompatibel mit den Vorgaben in Art. 58 KVG. Werden Qualitätsanforderungen zudem auf zwei Ebenen geregelt (Art. 77 und Art. 58d KVV), führt das zu Doppelspurigkeiten und nicht abgestimmten Schnittstellen. Das Ziel, national einheitliche und vergleichbare Standards zu erreichen, wird verfehlt: Die Kantone werden jeweils unterschiedliche Standards setzen, wohingegen die Qualitätsverträge einheitliche, national vergleichbare und verpflichtende Vorgaben machen. Um diese Vielfalt zu verhindern, sollte sich Art. 58d KVV zwingend auf die Qualitätsverträge beziehen, denn dort werden die Themen CIRS, PDCA-Zyklus, Medikationssicherheit einheitlich und verpflichtend angegangen.</p> <p>Im Folgenden sind die wichtigsten Kritikpunkte zu Art. 58d KVV sowie eine Stellungnahme zu Art. 58e KVV aufgeführt. Zu den weiteren Artikeln der KVV und VKL äussert sich die GS ANQ nicht.</p>

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

## Änderung der KVV und VKL (Planungskriterien und Tarifiermittlung): Vernehmlassungsverfahren

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs der Änderung und zu deren Erläuterungen					
Name/Firma	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
GS ANQ	58d	3	b)-f)	<p><u>Art. 58d Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und der Qualität</u></p> <p>Dieser Artikel wurde geschaffen, um die bestehenden Ausführungen zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungserbringung zu vertiefen respektive zu konkretisieren.</p> <p>Die vertiefte Analyse zeigt allerdings, dass die Regelungen in Art. 58d Abs. 3 Bst. b)-f) KVV nicht kompatibel mit Art. 58 KVG zu Qualität und Wirtschaftlichkeit und den dort definierten Rollen sind. Das angestrebte Ziel der Konkretisierung und Koordination wird dadurch verfehlt. Die GS ANQ fordert, Art. 58d Abs. 3 Bst. b)-f) KVV zu streichen und zu ersetzen (vgl. Antrag für Änderungsvorschlag rechts).</p> <p><u>Begründung</u></p> <p>Art. 58 KVG legt die Rollen für die Definition von Zielen in Bezug auf die Qualitätsentwicklung fest. Die Kantone sind darin explizit nicht berücksichtigt. In Art. 58a KVG sind zudem die Inhalte, welche die Qualitätsverträge zu erfüllen haben, festgehalten und geklärt.</p> <p>In Art. 58d KVV erhalten die Kantone nun explizit eine Rolle in Zusammenhang mit der Qualität. Sie werden verpflichtet, Mindestanforderungen für die Spitalplanung und -zulassung zu formulieren und zu kontrollieren. Genannt werden Massnahmen zur Durchführung von Programmen wie CIRS, Medikationssicherheit, Überprüfung der Verbesserungsmassnahmen und Umsetzung eines PDCA-Zyklus. Diese Themen sind bereits Bestandteil der Qualitätsverträge. Damit übersteuert Art. 58d Abs. 3 Bst b)-f) KVV die Qualitätsverträge gemäss Art. 58a KVG.</p>	<p>Art. 58d Abs. 3 Bst. b)-f) streichen und ersetzen durch:</p> <p>Für die Beurteilung der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Spitäler und Geburtshäuser sind die nationalen Qualitätsverträge gemäss Art. 58a KVG massgebend.</p>

## Änderung der KVV und VKL (Planungskriterien und Tarifiermittlung): Vernehmlassungsverfahren

GS ANQ	58e	1	b	<u>Art. 58e Interkantonale Koordination der Planungen</u> Die GS ANQ begrüsst, dass im Rahmen der interkantonalen Koordination der Planungen neu das <b>Wirtschaftlichkeits- und Qualitätspotenzial</b> zu berücksichtigen ist.	
--------	-----	---	---	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

## Änderung der KVV und VKL (Planungskriterien und Tarifiermittlung): Vernehmlassungsverfahren

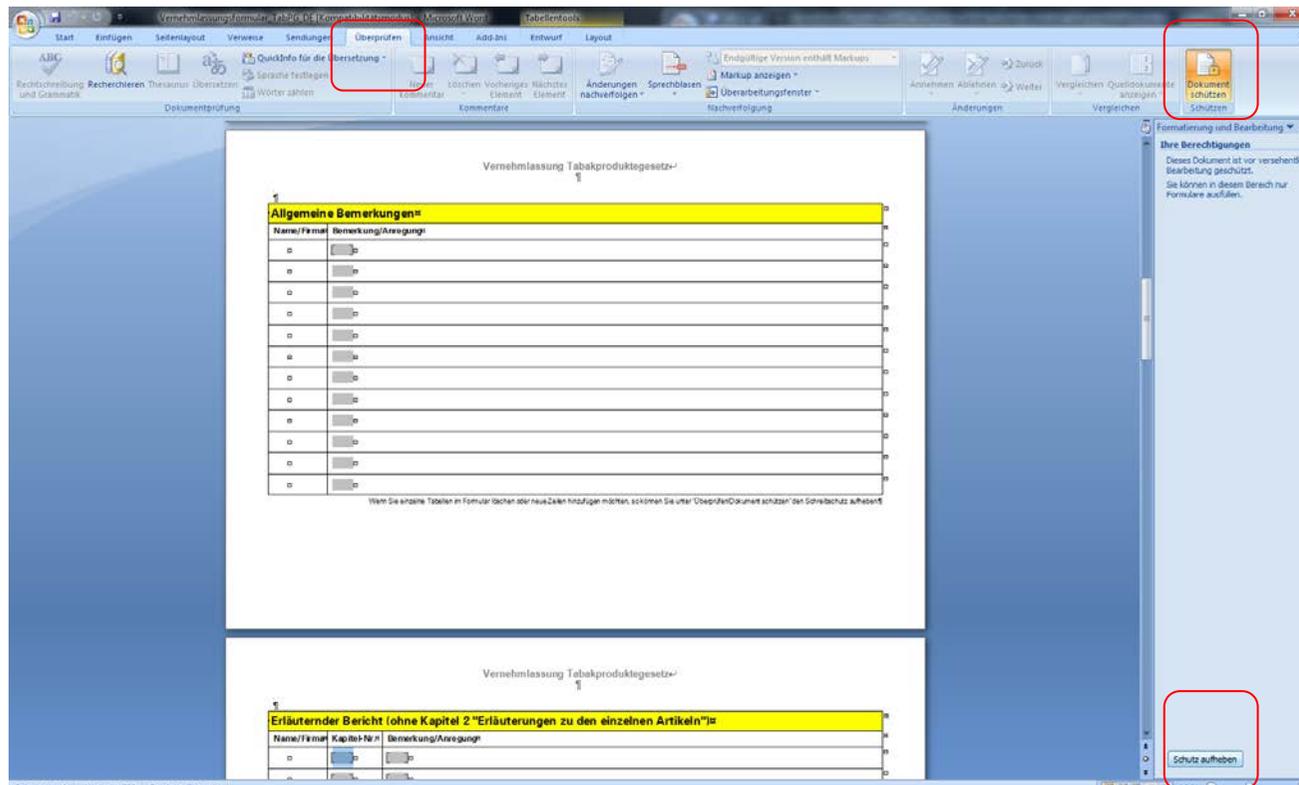
Weitere Vorschläge			
Name/Firma	Art.	Bemerkung/Anregung	Textvorschlag
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.			

# Änderung der KVV und VKL (Planungskriterien und Tarifiermittlung): Vernehmlassungsverfahren

## Anhang: Anleitung zum Einfügen zusätzlicher Zeilen:

1. Dokumentschutz aufheben
2. Zeilen einfügen mit Copy-Paste
3. Dokumentschutz wieder aktivieren

### 1 Dokumentschutz aufheben



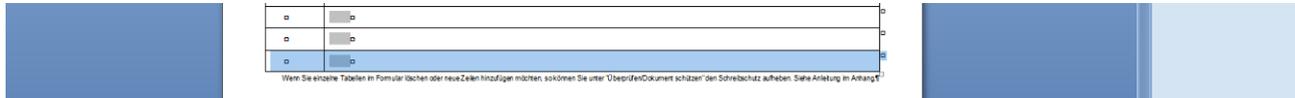
# Änderung der KVV und VKL (Planungskriterien und Tarifiermittlung): Vernehmlassungsverfahren

## 2 Zeilen einfügen

Ganze Zeile mit leeren grauen Feldern markieren (die Zeile wird blau hinterlegt)

Control-C für Kopieren

Control-V für Einfügen



## 3 Dokumentschutz wieder aktivieren

